

ISIN Vergaberichtlinien

Version 1.1 / November 2022

Inhalt

1. Präambel.....	4
2. Begriffsbestimmungen	4
3. Zur ISIN Anforderung berechnigte Personen	4
4. Typen der ISIN Anforderung	5
4.1 Fortlaufende ISIN.....	5
4.2 Wunsch-ISIN	5
4.3 Blockreservierung	5
5. Inhalt der ISIN Anforderung.....	5
6. Anforderungswege.....	6
7. Bekanntgabe von Änderungen.....	6
8. Preise	7
9. Bestimmungen für Verwendung des Online Clients oder der Webservice Schnittstelle	7
9.1 Systemzugang.....	7
9.2 Authentifizierung von Nutzern.....	7
9.3 Datensicherheit	7
9.4 Zugangsdaten.....	7
9.5 Systemverfügbarkeit und Servicezeiten.....	8
9.5.1 Onlineverfügbarkeit.....	8
9.5.2 Betreuter Betrieb	8
10. Datenverwendung und Nutzungsrechte	9
11. Vollständigkeit der Daten	9
12. Haftung.....	9

13. Sonstige Bestimmungen.....	10
13.1 Rechtswahl und Gerichtsstand.....	10
13.2 Gültigkeit und Teilnichtigkeit der Bestimmungen.....	10
Anhang	11
XML-Schnittstellenbeschreibung.....	11

1. Präambel

In ihrer Funktion als Wertpapier-Kennnummernvergabestelle (National Numbering Agency) teilt die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) jedem Finanzinstrument auf Wunsch eine International Securities Identification Number (ISIN) zu. Dadurch wird die weltweit eindeutige Identifizierung des Finanzinstruments möglich. Die Anforderung und Zuteilung der ISIN erfolgt gemäß den in diesem Dokument festgelegten Richtlinien und unter Anwendung des ISO-Standards 6166. Die Zuteilung einer ISIN durch die OeKB stellt kein Qualitätskriterium des zugrundeliegenden Finanzinstruments dar.

2. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der vorliegenden Vergaberichtlinien gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Begriff	Beschreibung
ISIN Daten	Daten, die für die Vergabe einer ISIN und zur korrekten Beschreibung der entsprechenden Rechte zum Finanzinstrument notwendig sind.
Nutzer	Nutzer sind alle Personen, denen seitens OeKB oder durch einen von der OeKB autorisierten Administrator Zugang zu ISIN Services über Online Client oder Webservice Schnittstelle (XML) gewährt wurde.
Online Client	Nutzer haben die Möglichkeit Daten zu übermitteln, abzufragen bzw. zu verwalten. Der Zugriff erfolgt mittels eines gängigen Internetbrowsers.
Webservice Schnittstelle	Technische Schnittstelle für die automatisierte Datenübermittlung im XML-Format.

3. Zur ISIN Anforderung berechnigte Personen

Eine ISIN kann durch den Emittenten oder dessen Bevollmächtigten sowie durch ein Kreditinstitut angefordert werden (= ISIN Antragsteller). Sofern gemäß ISO-Standard 6166 die Zuteilung der ISIN durch eine andere Vergabestelle als die OeKB zu erfolgen hat, wird die OeKB zwecks Abstimmung der weiteren Vorgangsweise, sich mit dem ISIN Antragsteller in Verbindung setzen.

4. Typen der ISIN Anforderung

4.1 Fortlaufende ISIN

Bei Anforderung einer fortlaufenden ISIN wird diese von der OeKB fortlaufend, ohne Gestaltungsmöglichkeit durch den ISIN Antragsteller, generiert und besteht aus dem Länderpräfix AT, einem 9stelligen Kern aus Ziffern und Buchstaben sowie einer Prüfziffer.

4.2 Wunsch-ISIN

Bei Anforderung einer Wunsch-ISIN wird diese von der OeKB generiert und besteht aus dem Länderpräfix AT, einem 9stelligen Kern aus Ziffern und Buchstaben, entsprechend dem Wunsch des ISIN Antragstellers, sowie einer Prüfziffer.

Die OeKB behält sich das Recht vor, die Anforderung einer Wunsch-ISIN ohne nähere Angaben von Gründen abzulehnen.

4.3 Blockreservierung

Bei Anforderung einer Blockreservierung wird ein Set an fortlaufenden ISINs, aus dem die Zuteilung der ISIN für künftige Emissionen erfolgt, reserviert. Pro Anforderung kann ein Blockbestand von max. 200 ISINs reserviert werden. Nach Bekanntgabe der Informationen gemäß Punkt 5 teilt die OeKB fortlaufende ISINs aus dem reservierten Blockbestand zu.

5. Inhalt der ISIN Anforderung

Bei der Anforderung einer ISIN sind der OeKB die folgenden Informationen, soweit anwendbar, sowie die Emissionsbedingungen zu übermitteln.

- Genaue Bezeichnung des Wertpapiers
- Wertpapierart
- Name und Sitz des Emittenten
- Name und Sitz des Emissionshauses (Lead Manager oder Management Group) bei Schuldverschreibungen
- Name und Sitz der Verwahrstelle
- Währung
- Kuponfälligkeit

- Emissionstag/Laufzeitbeginn
- Tilgungstermin
- Bezugsfrist
- Dividendenberechtigung
- Kleinste Stückelung
- Verwahrmöglichkeit (Sammelurkunde etc.)
- Emissions-/Kapitalbetrag
- Emissionskurs/Tilgungskurs
- Börsenzulassung
- Zinssatz (wenn variabel: genaue Berechnungsmethode)
- Haftung bzw. Sicherstellung
- Besondere Charakteristika (Tilgungsmodalitäten, Kündigung etc.)

Die OeKB behält sich vor, je nach Finanzinstrument zusätzliche Informationen einzufordern.

6. Anforderungswege

Die Anforderung der ISIN hat bei der OeKB zu erfolgen und ist über folgende Wege zulässig:

- Online Client ISIN Services (= Internetapplikation der OeKB)
- Webservice Schnittstelle (= XML Schnittstelle gemäß technischer Beschreibung der OeKB)
- E-Mail (kostenpflichtig)

Für die Vergabe einer ISIN für Investment- und Immobilienfonds ist das von der OeKB bereitgestellte Anforderungsformular zu verwenden.

7. Bekanntgabe von Änderungen

Änderungen zu Daten, die der OeKB im Rahmen der ISIN Anforderung übermittelt wurden sowie Änderungen zu Emissionen mit bereits zugeteilter ISIN, wie z.B. Zinssatz oder Emissionsbetrag bei Aufstockung, sind der OeKB unverzüglich via E-Mail, Online Client oder Webservices Schnittstelle bekannt zu geben.

8. Preise

Die jeweils aktuellen Preise für die Vergabe der ISIN einschließlich Wartung der zusammenhängenden Daten, sind auf Anfrage bei der OeKB erhältlich.

9. Bestimmungen für Verwendung des Online Clients oder der Webservice Schnittstelle

9.1 Systemzugang

Der Systemzugang ist in zwei Varianten möglich:

- Zugang über Online Client *ISIN Services* (erreichbar über die OeKB Serviceplattform <https://my.oekb.at/>). Für die Nutzung der OeKB Serviceplattform sind die entsprechenden Nutzungsbedingungen maßgeblich.
- Zugang über Webservice Schnittstelle (XML)

9.2 Authentifizierung von Nutzern

Der Systemzugang setzt die Nutzer-Authentifizierung voraus.

Für den Online Client sowie die Webservice Schnittstelle erfolgt die Authentifizierung des Nutzers über Benutzerkennung und Passwort.

9.3 Datensicherheit

Der Datenaustausch wird über ein gesichertes Umfeld und unter dem Einsatz von HTTPS Verschlüsselung getätigt. Lediglich konsistente Daten authentifizierter User werden angenommen und weitergeleitet. Zur Nachvollziehbarkeit der Aktivitäten im System und aus Gründen der Transparenz führt die OeKB ein Datenjournal.

9.4 Zugangsdaten

Die Nutzer haben für eine sichere Verwahrung der Zugangsdaten zu sorgen.

Der Administrator hat unverzüglich (spätestens jedoch binnen 5 Bankarbeitstagen ab Bekanntwerden des diese Pflicht auslösenden Ereignisses) ein allfälliges Erlöschen von Nutzerberechtigungen gemäß Bedingungen zum OeKB Login Portal (insbesondere im Falle der Kündigung eines Mitarbeiters) zu

deaktivieren. Sofern kein Administrator besteht, muss der Nutzer der OeKB unverzüglich ein allfälliges Erlöschen der Nutzerberechtigungen schriftlich (einschließlich E-Mail) mitteilen.

Die OeKB ist berechtigt, Zugangsberechtigungen von Nutzern ohne vorherige oder nachfolgende Benachrichtigung zu deaktivieren, wenn diese Nutzer während eines Zeitraums von mindestens 13 Monaten inaktiv geblieben sind.

Die Nutzer gelten als vom jeweils beauftragenden ISIN Antragsteller zur Datenübermittlung und zum Datenerhalt berechtigt.

9.5 Systemverfügbarkeit und Servicezeiten

9.5.1 Onlineverfügbarkeit

Die Onlineverfügbarkeit des Systems ISIN Services (Dokumentupload und -download) für Nutzer ist von Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr gewährleistet (Wartungsfenster ausgenommen).

Die OeKB ist bemüht allfällige Störungen je nach Art und Schwere jeweils frühestmöglich zu beheben, wobei mit der Behebung der Störung innerhalb der Servicezeiten für den betreuten Betrieb spätestens 4 Stunden nach deren Meldung oder sonstigem Bekanntwerden begonnen wird.

9.5.2 Betreuter Betrieb

Die OeKB wird bei vollständigem Vorliegen der zur ISIN-Vergabe geeigneten Information, die betreffende ISIN binnen 48 Stunden gemäß den jeweils gültigen ISIN Vergaberichtlinien zuteilen. Für Support und Kundenanfragen ist das Service Center Wertpapierdaten der OeKB während der folgenden Service-Zeiten erreichbar:

an Bankarbeitstagen:

Mo-Fr 08:00-16:00

Die Kontaktdaten sind der Website der OeKB zu entnehmen.

10. Datenverwendung und Nutzungsrechte

Die OeKB wird die zur ISIN-Vergabe und Beschreibung der entsprechenden Rechte erhaltenen Daten speichern. Der ISIN Antragsteller und die Nutzer sind damit einverstanden, dass OeKB die Daten, die im Zusammenhang mit ISIN Services gespeichert werden, an Dritte weitergibt. Der ISIN Antragsteller entbindet dazu die OeKB, welche als Kreditinstitut im Sinne des Bankwesengesetzes („BWG“) gilt, für die hier geregelten Tätigkeiten, vom in § 38 BWG normierten Bankgeheimnis.

11. Vollständigkeit der Daten

Die Nutzer haben bei der Datenübermittlung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zu übermittelnden Daten zu achten.

12. Haftung

Aufgrund der Einräumung des Zugangs zum System ISIN Services können die teilnehmenden Nutzer keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch auf das Funktionieren, die jederzeitige Funktionstüchtigkeit des Systems ISIN Services oder den Zugang zu einem gleichartigen System (falls das System ISIN Services nicht mehr zur Verfügung stehen sollte) ableiten. Schadenersatzansprüche gegenüber der OeKB als Betreiberin des Systems ISIN Services können nur dann erhoben werden, wenn deren Verhalten ausschließlich auf grober Fahrlässigkeit oder Schädigungsvorsatz beruht.

Die ISIN Antragsteller haften der OeKB gegenüber für Schäden durch jede schuldhafte Verletzung der Vergaberichtlinien.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom ISIN Antragsteller übermittelten Daten, übernimmt die OeKB keine wie immer geartete Haftung. Für fehlerhafte übermittelte Daten hält der ISIN Antragsteller die OeKB schad- und klaglos.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf diese Vergaberichtlinien ist österreichisches Recht anzuwenden. Erfüllungsort ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht.

13.2 Gültigkeit und Teilnichtigkeit der Bestimmungen

Die vorliegenden Vergaberichtlinien gelten ab 01. November 2022. Die OeKB ist berechtigt die Richtlinien jederzeit zu ändern. Sollte eine Bestimmung dieser Vergaberichtlinien ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der Durchführung der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Regelungslücken dieser Vergaberichtlinien.

Anhang

XML-Schnittstellenbeschreibung

Die jeweils aktuelle Version der XML-Schnittstellenbeschreibung ist auf Anfrage bei der OeKB erhältlich.

oeKB

Kapitalmarkt
Services

